

**Rede
von**

Andrea Schröder-Ehlers, MdL

zu TOP Nr. 5

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der
Niedersächsischen Verfassung**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/8339

während der Plenarsitzung vom 27.01.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Verehrter Herr Dr. Birkner, ich verrate Ihnen sicherlich kein Geheimnis - Sie werden vermutlich auch schon damit gerechnet haben -, wenn ich Ihnen jetzt sage, dass die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen mit der SPD-Fraktion nicht zu machen sein werden.

Meine Damen und Herren,

letztlich wirkt das auf mich wie eine Retourkutsche für die im letzten Monat getroffene Entscheidung, den Klimaschutz in die Niedersächsische Verfassung aufzunehmen.

In Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie über individuelle und gesellschaftliche Wohlstandsmehrung, aber in Ihren Presseveröffentlichungen - und auch heute hier - machen Sie deutlich, worum es Ihnen geht: Es geht Ihnen um das wirtschaftliche Wachstum.

Meine Damen und Herren,

wenn Sie die Wohlstandsmehrung in die Verfassung aufnehmen, nehmen Sie damit einen echten Containerbegriff auf, in den Sie nun wirklich alles packen können, was Ihnen lieb und teuer ist. Das wirtschaftliche Wachstum hingegen bezieht sich auf das Bruttoinlandsprodukt, und das ist statistisch genau definiert. Es ist mittlerweile aber eine absolute Binsenweisheit, dass Wirtschaftswachstum nun wirklich nicht mit individuellem und gesellschaftlichem Wohlstand gleichgesetzt werden kann. Allein schon die Berechnung des Bruttoinlandsproduktes weist so viele Probleme auf, dass sich diese Gleichsetzung wirklich verbietet.

Völlig unstrittig zwischen uns, Herr Dr. Birkner, dürfte sein, dass wir weiteres wirtschaftliches Wachstum brauchen - noch für eine lange Zeit, allein um die in Corona-Zeiten aufgehäuften öffentlichen Schulden zu finanzieren oder um die steigende Zahl unserer Rentnerinnen und Rentner in unser Sozialstaatssystem richtig einzubinden und absichern.

Aber noch wichtiger als das Wirtschaftswachstum wird die Einhaltung der Klimaziele sein.

Denn damit sind existenzielle Fragen unserer Menschheit berührt. Wir alle wissen, dass man mit der Natur über planetare Grenzen nicht diskutieren kann. Deshalb haben wir gerade im letzten Monat als erstes Bundesland den Klimaschutz in die Verfassung aufgenommen.

Das, meine Damen und Herren, war ein gute und eine wegweisende Entscheidung. - Wenn Hamburg das auch getan hat, ist das wunderbar. Die Sozialdemokraten und die Grünen in Hamburg sind dann ihrer Zeit genauso voraus wie wir.

Im Rahmen der künftigen Wachstumspolitik wird daher nun alles darauf ankommen, dass wir das wirtschaftliche Wachstum vom Ressourcenverbrauch und von Schadstoffemissionen entkoppeln. Nur dadurch werden wir in der Lage sein, die selbst gesetzten und auch von der Wissenschaft geforderten Klimaziele tatsächlich zu erreichen.

Ob die Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums langfristig wirklich im Einklang mit den Klimazielen stehen wird, ist doch heute eine völlig offene Frage. Solange es gelingt, sehen wir keine grundsätzlichen Probleme. Aber auf Dauer kann es durchaus zu Zielkonflikten in diesem Bereich kommen. Dann könnten sich Entscheidungsgrundlagen verschieben.

Es muss den nachfolgenden Generationen offenstehen, politische Gewichte zwischen Wachstum und Klimazielen neu zu setzen und gegebenenfalls auch Wachstumsziele infrage zu stellen. Es ist daher gut, dass wir in der Verfassung keine weiteren Festlegungen treffen.

Diese Offenheit, bezogen auf die wirtschaftspolitische Ausgestaltung unserer Verfassung, war von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes auch genau so angelegt. Das Bundesverfassungsgericht hat bekräftigt, dass „das Grundgesetz ... keine unmittelbare Festlegung und Gewährleistung einer bestimmten Wirtschaftsordnung“ enthält. „Anders als die Weimarer Reichsverfassung ... normiert es auch nicht konkrete verfassungsrechtliche Grundsätze der Gestaltung des Wirtschaftslebens. Es überlässt dessen Ordnung vielmehr dem Gesetzgeber“.

Ich zitiere weiter aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Mitbestimmung aus dem Jahre 1979: „Dem entspricht es, wenn das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen hat, dass das Grundgesetz wirtschaftspolitisch neutral sei; der Gesetzgeber darf jede ihm sachgemäß erscheinende Wirtschaftspolitik verfolgen, sofern er dabei das Grundgesetz, insbesondere die Grundrechte beachtet ... Ihm kommt also eine weitgehende Gestaltungs-freiheit zu ... Das darin zutage tretende Element relativer Offenheit der Verfassungsordnung ist notwendig, um einerseits dem geschichtlichen Wandel Rechnung zu tragen, der im besonderen Maße das wirtschaftliche Leben kennzeichnet, andererseits die normierende Kraft der Verfassung nicht aufs Spiel zu setzen.“

Meine Damen und Herren, soweit das Bundesverfassungsgericht, das sich hier sehr klar positioniert hat.

Mit der Aufnahme der hier vorgeschlagenen Staatszielbestimmung in die Niedersächsische Verfassung würden wir uns vom Grundgesetz ablösen und die wirtschaftspolitische Neutralität aufgeben.

Das, meine Damen und Herren, ist mit uns nicht zu machen; ich sagte es schon.

Vielen Dank.